

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlagsstelle: Neudorfer Straße
Verlagsnummer: 25241
Kass. Nr. 10011
Schulstr. 1, Hauptstadt-Dresden
Telefon: 2, 21, 21/22

Verlagsgesellschaft Dresdner Nachrichten
Verlag: Neudorfer Straße 10
Kass. Nr. 10011
Schulstr. 1, Hauptstadt-Dresden
Telefon: 2, 21, 21/22

Verlagsgesellschaft Dresdner Nachrichten
Verlag: Neudorfer Straße 10
Kass. Nr. 10011
Schulstr. 1, Hauptstadt-Dresden
Telefon: 2, 21, 21/22

General Schleicher an die Reichswehr

Der erste Erlass des neuen Ministers

Berlin, 3. Juni. Der Reichswehrminister v. Schleicher erließ folgende Rundgebung an die Reichswehr:

An die Reichswehr!

Mit dem heutigen Tage trete ich das Amt des Reichswehrministers an, zu dem mich das Vertrauen des Reichspräsidenten, des Oberbefehlshabers der Wehrmacht, berufen hat. Ich werde meine Kraft daran setzen, daß die Reichswehr dazu befähigt wird, ihre Verfassungsgabe zu erfüllen:

Deutschlands Grenzen zu schützen und seine nationale Sicherheit zu gewährleisten.

Ich werde ferner dafür sorgen, daß diejenigen geistigen und physischen Kräfte unseres Volkes gefördert werden, die die unentbehrliche Grundlage der Landesverteidigung bilden. Ich bin überzeugt, daß im Innern die Tatkraft, daß wir eine geschlossene und überparteiliche Wehrmacht besitzen, allein genügen wird, um die Autorität des Reiches vor jeder Erschütterung zu bewahren. Ich vertraue darauf, daß jeder Angehörige der Wehrmacht mit dabei helfen wird, das mir anvertraute Erbe einer großen Vergangenheit zum Besten von Volk und Vaterland zu verwerten.

Das Reichskabinett berät die Regierungserklärung

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 3. Juni. Das neue Reichskabinett tritt heute nachmittag zu einer Sitzung zusammen, in der vor allem die Regierungserklärung beraten werden wird, mit der es sein Regierungsprogramm dem deutschen Volke mitteilen will. Im Zusammenhang damit wird noch heute die Frage geklärt werden, ob das Kabinett vor den Reichstag tritt, oder ob man angeht, die für die Regierung ungenügenden Wehrverhältnisse von vornherein den gegenwärtigen Reichstag ausschaltet. Auch in der Regierung sind nachstehenden Stellen wird heute angegeben, daß die letzte Möglichkeit als das Wahrscheinlichere anzusehen ist, also daß man zur Reichstagsauflösung schreiben wird. Den Termin, an dem die Reichstagsauflösung bekanntgegeben wird, will das Kabinett noch heute bestimmen.

Es ist möglich, daß die Auflösung noch im Laufe des heutigen Abends erfolgt.

Was den Termin der Neuwahl angeht, so würde wahrscheinlich entgegen den bisherigen Annahmen nicht mehr der Juni, sondern der Juli in Frage kommen. Die verabschiedung im Zusammenhang mit der Erörterung der

Reichstagsauflösung aufgetauchten Gerüchte, daß über die Reichstagsauflösung hinaus an die Wahl einer Nationalversammlung gedacht würde, bestätigen sich, wie wir an gut unterrichteter Stelle erfahren, in keiner Weise. Was die Rückgängigmachung von unter dem Kabinettbringung getroffenen unumkehrbaren Anordnungen, wie beispielsweise das S.W.-Verbot, betrifft, so werde darüber die Entscheidung des Kabinetts erst später erfolgen. Es ist aber möglich, daß die Regierungserklärung hierüber bereits Andeutungen enthält.

Der bisherige Presseschef der Reichsregierung, Ministerialdirektor Dr. Recklin, verabschiedete sich heute von der deutschen Presse. Sein Nachfolger, Ministerialdirektor Dr. v. Kaufmann, der der Presseabteilung der Reichsregierung bereits seit mehreren Jahren angehört, gab darauf in wohl formulierten Worten die Richtlinien bekannt, in deren Rahmen er mit der Presse zusammenarbeiten will. Er betonte, daß die Regierung auf dem Standpunkte stehe, so sehr ihr eine sachliche Kritik erwünscht sei, daß diese Kritik sich doch im Rahmen gewisser Grenzen halten müsse, die durch das Wohl des Volkes gezogen seien. Bereits in seiner Begrüßungsaussprache mußte Dr. v. Kaufmann auf das Verhalten eines Blattes hinweisen, das als die deutschen Interessen auf das schwerste schädigend zu betrachten ist.

Charakteristischerweise handelt es sich hierbei um das Berliner Zentrumsorgan, die „Germania“

die in einem Pariser Telegramm noch einmal alles das zusammenträgt, was dem Auslande gegenüber die Persönlichkeit des Reichskanzlers v. Papen herabzusetzen geeignet ist. Dr. v. Kaufmann betonte nachdrücklich, daß eine derartige Berichterstattung die Grenze einer sachlichen Kritik weit hinter sich lasse. Auch die zur Regierung in Opposition stehende Presse werde künftig alles vermeiden müssen, was geeignet sei, die deutschen Interessen zu schädigen.



Der neue Justizminister Dr. Gürtner

materie nicht zu tun habe. Diese Ausführungen seien vielfach mißverstanden worden nach der Richtung, daß den Oberbürgermeister Böß keine Schuld treffe. Dem sei nicht so.

Man müsse bedenken, daß der Berliner Magistrat den Parteien einen ungebührlichen Einfluß auf die Stadtverwaltung eingeräumt habe.

Ohne Beziehungen sei mit der Stadt Berlin kein Geschäft zu machen gewesen. In ähnlicher Weise hätten sich Personen der verschiedenen Parteien für die Klarets eingekauft. Das sei nur als ein Laus um das goldene Kalb zu bezeichnen. Oberbürgermeister Böß habe es hier an der notwendigen Tatkraft fehlen lassen. Seine Aufgabe wäre es gewesen, wenn er ein pflichtgetreuer Leiter des Magistrats gewesen wäre, hier durchzugreifen. Oberbürgermeister Böß habe als oberster Beamter seinen untergeordneten Beamten ein sehr schlechtes Beispiel gegeben. Der Oberstaatsanwalt erinnerte dabei an die berüchtigte Velsaffäre. Man müsse also unbedingt berücksichtigen, daß von den Klarets auf einem hohen Posten gearbeitet worden sei, der den Korruptionskeim bereits in sich getragen habe. Das Verhalten der Beamten gegenüber den Klarets sei nur als schamlos zu bezeichnen. Die politischen Beamten seien im Gegensatz zu den Verwaltungsbeamten milder zu bestrafen. Der Mangel ihrer Ausbildung an Justiz und Dienstaussstattung hätte sie leichter über die Gemnungen, die ein Beamter haben müsse, hinweggeleitet.

Es sei an sich eine fragwürdige Angelegenheit, daß hier aus parteipolitischen Erwägungen heraus Männer zu Beamten der Stadtverwaltung gemacht worden seien, die weder nach ihrer Intelligenz noch nach ihrer Moral das Zeug für derartige Stellen hätten.

Mißerbende Umstände seien den Klarets zu verargen, denn ihre Straftaten seien zu ungeheuerlich, zu skrupellos, zu gemeingefährlich gewesen.

Der Oberstaatsanwalt appellierte sodann an das Gericht, indem er erklärte, daß die Staatsanwaltschaft keine scharfmacherischen Anträge stellen sollte, das Gericht aber solle sich freihalten von jeder Humanitätsdünkelerei und mit geliebener Energie zur Urteilsfindung schreiten.

„Times“ begrüßt die Ernennung Neuraths

London, 3. Juni. In einer Besprechung über das neue deutsche Kabinett meinte die „Times“, daß der Diplomat Freiherr von Neurath, der seine Fähigkeiten bereits in London und anderen Hauptstädten gezeigt hat, ein willkommenes Bindeglied zwischen der Außenwelt und den „Hinterwäldlern von Preußen“ sei, aus deren Kreisen die meisten der neuen Minister kämen.

Neurath sei eine Bürgschaft dafür, daß die Außenpolitik des Reiches in zuverlässigen und erfahrenen Händen liege.

General von Schleicher ist nach Ansicht der „Times“ der Mann, auf den die Deutschnationalen ihre Hoffnungen setzen. Wenn von ihm manchmal als von einem Intendanten gesprochen werde, so sei das mehr auf seine ungewissen Fähigkeiten und sein Verständnis für die Kunst der Politik zurückzuführen als auf Selbstsucht. Vom europäischen Standpunkt aus gesehen, zeige sich in Deutschland die bedauerliche Tendenz, daß die neue Regierung sich eher auf sich selbst stellen wolle und nicht so sehr als ein arbeitendes Mitglied in der Gemeinschaft der Völker hervortreten wolle.

Die Erbschaft, die die Welt erwartet

London, 3. Juni. „Financial News“ legt in einem Leitartikel dar, daß der Regierungswechsel in Deutschland keinen Grund für einen Ausschub der Lösung des Reparationsproblems bildet. In Deutschland werde von dem endgültigen Versöhnlichen der Reparationen eine sofortige Besserung der inneren Wirtschaftsverhältnisse und auch eine gründliche Besserung der innerpolitischen Lage erwartet, letzteres, weil die Erbitterung über den „Tribut“ viele Leute zu Anhängern des Rationalsozialismus gemacht habe.

Unter diesen Umständen würde eine Verzögerung der von Paris geforderten völligen Beilegung der Reparationen gerade die Gefahr heraufbeschwören, die Gerries befürchte.

Wenn man schließlich noch bedenke, daß die Erledigung des Reparationsproblems die erste und wichtigste Voraussetzung der allgemeinen wirtschaftlichen Erholung sei, dann müsse es klar sein, daß die deutsche Krise keinen Aufschub der Kaufmann Konferenz und keinen Widerstand gegen die einfache, von der Welt erwartete Lösung rechtfertige, daß die Reparationen ein für allemal aufhören.

Die deutsche Abordnung für Lausanne

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 3. Juni. Die deutsche Abordnung für Lausanne ist noch nicht endgültig bestimmt. Ob der Reichskanzler v. Papen nach Lausanne reisen wird, steht noch nicht fest. Sicher ist nur, daß der neue Außenminister v. Neurath zusammen mit dem neuen Reichsfinanzminister Deutschland auf der Reparationskonferenz vertreten wird. Außerdem dürfte der Delegation als Hauptbelegter der früheren Reichsbankpräsident Dr. Schaack angehören.

Zuchthaus gegen die Klarets beantragt

Die Politik der Stadt Berlin

Berlin, 3. Juni. Unter starkem Publikumsandrang und unter großer Spannung stellte heute im Klaretsprozeß der nunmehr seit dem 31. Oktober vorigen Jahres zur Verhandlung steht, Oberstaatsanwalt Freiherr v. Steinacker noch einer nochmaligen Zusammenfassung der Hauptanklagepunkte und einer Würdigung des Strafmaßes folgende Strafanträge:

Gegen Leo und Willi Klarets wegen fortgesetzten Betrugs in Tateinheit mit schwerer Urkundenfälschung zum Nachteil der Stadtbank und wegen Betrugs zum Nachteil der Dresdner und Lüban, wegen Betrugs durch acht fortgesetzte Handlungen, wegen Betrugsversuchs, Konkursverbrechen

eine Gesamtstrafe aus den verschiedenen Einzelstrafen von je sechs Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren und Anrechnung der Untersuchungszeit.

Gegen Leo und Willi Klarets wegen fortgesetzten Betrugs in Tateinheit mit schwerer Urkundenfälschung zum Nachteil der Stadtbank und wegen Betrugs zum Nachteil der Dresdner und Lüban, wegen Betrugs durch acht fortgesetzte Handlungen, wegen Betrugsversuchs, Konkursverbrechen

eine Gesamtstrafe aus den verschiedenen Einzelstrafen von je sechs Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren und Anrechnung der Untersuchungszeit.

Gegen Leo und Willi Klarets wegen fortgesetzten Betrugs in Tateinheit mit schwerer Urkundenfälschung zum Nachteil der Stadtbank und wegen Betrugs zum Nachteil der Dresdner und Lüban, wegen Betrugs durch acht fortgesetzte Handlungen, wegen Betrugsversuchs, Konkursverbrechen

Gefängnis und wegen Beihilfe zum Betrug zum Schaden der Stadtbank vier Monate Gefängnis, zusammengezogen zu einer Gesamtstrafe von einem Jahr acht Monaten Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungszeit, gegen Leo und Willi Klarets wegen fortgesetzten Betrugs in Tateinheit mit schwerer Urkundenfälschung zum Nachteil der Stadtbank und wegen Betrugs zum Nachteil der Dresdner und Lüban, wegen Betrugs durch acht fortgesetzte Handlungen, wegen Betrugsversuchs, Konkursverbrechen

Nachdem wird Vollstreckung der Urteilsprüche gegen Lehmann, Schmidt, Hoffmann, Kohl, Gabel, Schneider und Ludwig gefordert und die Beschlagnahme des Vermögens angeordnet.

Als die Strafanträge verhandelt waren, riefen Leo und Willi Klarets gemeinsam: „Lassen Sie uns doch frei; lassen Sie uns doch zu unseren Familien.“ Leo: „Bleibe Herr Vorsitzender, lassen Sie uns doch frei. Als Willi Klarets daraufhin in den Verhandlungssaal schrie: „Ich habe es doch versprochen!“ erklärte der Vorsitzende: „Das Loben verdient ich mir; die drei Tage werden Sie auch noch abstrafen.“

Zum Schluß des Vortrages der Staatsanwaltschaft ergriff nochmals Oberstaatsanwalt Freiherr von Steinacker das Wort. Er führte aus, daß der Schaden von 10 Millionen Mark, den die Stadt erlitten hätte, weniger ins Gewicht falle, als der moralische Schaden, der durch die Klarets entstanden sei. Durch die Klarets hätte in der Berliner Stadtverwaltung Korruption geübt. Das Gericht habe zwar nicht die Aufgabe, die Missethäter in der Berliner Stadtverwaltung aufzuheben, es müsse aber zum Strafmaß etwas über

die Politik der Stadt Berlin

gefangt werden. Es sei schon hervorzuheben worden, daß der Oberbürgermeister Böß kraftschlüssig mit der Klarets-